



Beitrags- und Gebührenordnung

1. Ordentliche Mitglieder (Modell 1) bei Einmalzahlung von Aufnahmebeitrag/ Investitionsumlage (nach Zi. 1.3 und 1.4) bei Clubeintritt

1.1	Jahresbeitrag ordentliches Einzelmitglied	1.296,00 €
1.2	Jahresbeitrag ordentliches Ehepaar / Lebenspartner pro Person	1.166,00 €
1.3	Aufnahmebeitrag gem. §4 Abs.1 der Satzung bei Aufnahme	1.500,00 €
1.4	Investitionsumlage gem. §4 Abs. 1 der Satzung bei Aufnahme	1.500,00 €
1.5	Monatsbeitrag ordentliches Einzelmitglied aus der befristeten Aktion Mitglieder werben Mitglieder 2003 (beinhaltet monatlich 20,00 € Investitionsumlage)*	128,00 €

**Ein Wechsel in die Mitgliedschaft nach Top 1.1 oder 1.2 erfolgt nach vollendeter Ratenzahlung der Investitionsumlage.*

2. Ordentliche Mitglieder (Modell 2) bei Ratenzahlung von Aufnahmebeitrag/ Investitionsumlage (nach Zi. 1.3 und 1.4)

2.1	Jahresbeitrag ordentliches Einzelmitglied wahlweise: Monatsbeitrag (nur per Lastschrift möglich)	1.656,00 € 138,00 €
2.2	Jahresbeitrag ordentliches Ehepaar / Lebenspartner pro Person wahlweise: Monatsbeitrag (nur per Lastschrift möglich)	1.536,00 € 128,00 €

Die Beträge beinhalten monatlich 25,00 € bzw. jährlich 300,00 € Aufnahmebeitrag/ Investitionsumlage.

Ein Wechsel in die Mitgliedschaft nach Top 1.1 oder 1.2 erfolgt automatisch nach zehn Jahren. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Während der Mindestvertragslaufzeit ist der Vertrag unkündbar. Nach Ablauf von 12 Monaten verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

3. Kinder- und Jugendmitglieder

Kinder- und Jugendmitglieder (mindestens ein Elternteil/ Großeltern sind Clubmitglieder) zahlen bei Aufnahme in den Club weder einen Aufnahmebeitrag noch zunächst die Investitionsumlage.

Jahresbeitrag bis zum Ende des Kalenderjahres,

3.1	...in dem das 6. Lebensjahr vollendet wird	beitragsfrei
3.2	...in dem das 12. Lebensjahr vollendet wird	beitragsfrei
3.3	...in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird	110,00 €

Externe Kinder- und Jugendmitglieder (kein Elternteil/ Großeltern sind Clubmitglieder) zahlen bei Aufnahme in den Club weder einen Aufnahmebeitrag noch zunächst die Investitionsumlage.

Jahresbeitrag bis zum Ende des Kalenderjahres,

3.4	...in dem das 6. Lebensjahr vollendet wird	100,00 €
3.5	...in dem das 12. Lebensjahr vollendet wird	150,00 €
3.6	...in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird	200,00 €



4. Außerordentliche Mitglieder

4.1	Jahresbeitrag für Mitglieder bis zu 29 Jahren in Schule oder Ausbildung*	300,00 €
4.2	Jahresbeitrag nicht spielendes Mitglied (passiv)	330,00 €
4.3	Jahresbeitrag nicht spielendes Ehepaar/ Lebenspartnerschaften pro Person (passiv)	310,00 €
4.4	Jahresbeitrag auswärtiges Mitglied**	500,00 €
4.5	Jahresbeitrag auswärtiges Ehepaar/ Lebenspartnerschaften pro Person**	440,00 €
4.6	Jahresbeitrag Zweitmitgliedschaft***	700,00 €
4.7	Jahresbeitrag Jahresmitgliedschaft (befristet auf 12 Monate)	1.296,00 €
4.8	Jahresbeitrag für Berufseinsteiger bis zu 29 Jahren*	750,00 €

Ein Wechsel des Mitgliedsstatus nach Zi. 4.1 bis 4.6 sowie 4.8, soweit dieser nicht satzungsbedingt ist, kann nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden. Die Erklärung bedarf der Schriftform.

** Bei Übergang in die ordentliche Mitgliedschaft ist die Investitionsumlage nach Zi. 1.4 zu leisten - nach außerordentlicher Mitgliedschaft gem. Zi. 4.1 oder Zi. 4.8 von mindestens fünf Kalenderjahren sind nur 50 % der Investitionsumlage zu leisten.*

***Voraussetzung ist das vorherige Bestehen einer ordentlichen Mitgliedschaft gem. Zi. 1. Der 1. Wohnsitz ist mindestens 150 km entfernt (Nachweis ist vorzulegen). Diese Mitgliedschaft beinhaltet maximal zehn 18-Loch Runden pro Jahr.*

****Voraussetzung ist die Erstmitgliedschaft mit vollem Spielrecht in einem GC mit gleichen oder ähnlichen Beitragsstrukturen (Nachweise sind vorzulegen). Der 1. Wohnsitz ist mindestens 150 km entfernt (Nachweis ist vorzulegen).*

5. Sondermitgliedschaften

- 5.1 Ehrenmitglieder (beitragsfrei)

6. Verbands-Beiträge

- 6.1 Verbands-Beiträge (zu zahlen nach Vollendung des 18. Lebensjahres) 29,50 €
(DGV, HGV, HSB)

7. Gebühren für Serviceleistungen des Clubs

- 7.1 Jahresmiete für einen Garderobenschrank (Damen/Herren) 40,00 €
7.2 Jahresmiete für eine Caddiebox (oben) 60,00 €
7.3 Jahresmiete für eine Caddiebox (unten) 90,00 €
7.4 Jahresmiete für eine Doppel-Caddiebox oben 100,00 €
7.5 Jahresmiete für eine Elektro-Caddiebox 180,00 €

St. Dionys, den 28.07.2020
Der Vorstand